ALTERNATIVE
DIE GRÜNEN ZUG

Vorlage Nr. 4216.1
Laufnummer 18829
Eingang 9. November 2026

POSTULAT: STOPP DER SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT UND SCHUTZ DER ARBEITNEHMENDEN IN DER PLATTFORMÖKONOMIE IM KANTON ZUG

Der Regierungsrat wird eingeladen, folgende Massnahmen zum Schutz von Mitarbeitenden von Unternehmungen der Plattformökonomie (Transportdienst, Lieferdienst etc.) zu ergreifen und sicherzustellen, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalt

1. **Proaktive Kontrollen und Datenzugang:** Die zuständigen kantonalen Behörden (insb. Amt für Wirtschaft und Arbeit, Ausgleichskasse) werden verpflichtet, bei in Zug tätigen Plattformunternehmen proaktiv und ohne konkreten Verdacht Kontrollen durchzuführen. Die Unternehmen müssen den Behörden auf Verlangen sämtliche Verträge, Abrechnungen und Daten über die vermittelten Dienstleistungen und erzielten Einkommen der tätigen Personen aushändigen, um eine rasche und lückenlose Überprüfung der Arbeitsverhältnisse zu ermöglichen.
2. **Durchsetzung der Arbeitgeberpflichten:** Stellt die Ausgleichskasse ein faktisches Arbeitsverhältnis fest, werden die Plattformen konsequent als Arbeitgeber eingestuft und verpflichtet, rückwirkend und zukünftig alle Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO, ALV, Unfallversicherung) korrekt abzurechnen und die Arbeitnehmerbeiträge zu überweisen.
3. **Schutz vor Lohndumping:** Der Regierungsrat prüft den Erlass eines Normalarbeitsvertrags (NAV) mit zwingenden Mindestlöhnen für die Kurier- und Transportbranche, um dem ruinösen Preisdruck durch Scheinselbstständigkeit entgegenzuwirken und faire Arbeitsbedingungen für alle sicherzustellen.
4. **Sanktionen bei Nichterfüllung:** Unternehmen, die sich weigern, die Arbeitgeberpflichten zu erfüllen oder die Herausgabe von Daten verweigern, sind wirksam zu sanktionieren. Die Sanktionen sollen von empfindlichen Bussen bis hin zu einem temporären oder dauerhaften Verbot der Geschäftstätigkeit im Kanton Zug reichen.

BEGRÜNDUNG

Seit Jahren missachten Plattform-Unternehmen wie Uber, Uber Eats oder Bolt systematisch das schweizerische Arbeits- und Sozialversicherungsrecht. Sie wälzen das unternehmerische Risiko auf ihre Fahrer und Kuriere ab, indem sie diese vertraglich als «selbstständig» deklarieren, obwohl sie faktisch wie Angestellte in einem klaren Unterordnungsverhältnis arbeiten. Mit Just Eat beginnt nun auch ein ehemals fairer Arbeitgeber, dieses illegale Geschäftsmodell zu kopieren. Für den Kanton Zug und seine Bevölkerung hat diese Praxis gravierende negative Folgen:

Das Bundesgericht hat in mehreren Entscheiden (z. B. im Fall Uber) unmissverständlich festgehalten, dass die über Algorithmen gesteuerten und im Preis diktierten Tätigkeiten

für Plattformen eine unselbstständige Erwerbstätigkeit darstellen. Wie die SVA Zürich treffend festhält, gibt es im Sozialversicherungsrecht keine Wahlfreiheit. Nicht der Vertrag, sondern die tatsächlichen Verhältnisse sind entscheidend. Die massgeblichen Kriterien sind die Weisungsgebundenheit durch den Algorithmus (Auftragszuteilung) und die fehlende unternehmerische Freiheit (Preisdiktat). Wenn eine Plattform diese Hoheit ausübt, ist sie eine Arbeitgeberin.

Die Scheinselbstständigkeit führt dazu, dass keine oder zu tiefe Sozialversicherungsbeiträge bezahlt werden. Dies höhlt nicht nur die AHV und die ALV aus, sondern bürdet die Risiken von Krankheit, Unfall und Alter den Einzelnen und letztlich der Allgemeinheit auf. Personen ohne Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder ohne obligatorische Unfallversicherung landen bei Arbeitsausfall schnell in der Sozialhilfe. Die Kosten dieser Geschäftsmodelle werden somit auf die Zuger Gemeinden und den Kanton abgewälzt. Die Erfahrung der SVA Zürich im neunjährigen Rechtsstreit mit Uber zeigt, dass die Plattformen mit ständig neuen Vertragsänderungen und dem Ausschöpfen aller Rechtsmittel die Entscheide der Ausgleichskassen gezielt verzögern. Diese Hinhaltetaktik macht ein proaktives und robustes Eingreifen der kantonalen Behörden unabdingbar. Es darf nicht sein, dass Konzerne das Recht jahrelang brechen, bevor sie zur Verantwortung gezogen werden.

Zuger Taxiunternehmen, Restaurants mit eigenen Lieferdiensten und Kurierfirmen, die ihre Mitarbeitenden fair anstellen und alle Sozialabgaben korrekt entrichten, erleiden einen massiven Wettbewerbsnachteil gegenüber der globalen Konkurrenz, die sich diesen Verpflichtungen entzieht. Dieser unlautere Wettbewerb zerstört lokale Strukturen und Arbeitsplätze. Die Kantone Genf und Waadt haben bewiesen, dass ein konsequentes Durchgreifen der Behörden möglich und wirksam ist. Sie haben Uber die Geschäftstätigkeit untersagt, bis das Unternehmen seine Fahrer korrekt anstellte. Der Kanton Zug hat dieselben rechtlichen Möglichkeiten und die Pflicht, das geltende Recht auf seinem Territorium durchzusetzen und die Arbeitnehmenden zu schützen.

Für die ALG-Fraktion: Luzian Franzini